

ARL 802 - Ex-Sicherheitsanforderungen von Mischgeräten für Beschichtungsstoffe

Die Sicherheitsanforderungen bezüglich Mischgeräte für Beschichtungsstoffe sind in der ÖNORM EN 12757-1 geregelt. Für einen störungsfreien Betrieb siehe **ARL 800**.

1.) Color4you

Die Color4you Mischstation selbst ist nicht Ex-geschützt. **Das Aufstellen der Anlagen im Nicht-Ex-Bereich ist aber ohne zusätzliche Ex-Schutzmaßnahmen oder künstliche Belüftung unter folgenden Voraussetzungen möglich** (BGR 104, Beispielsammlung 2.2.4a):

- Ausschließliche Verwendung von Beschichtungsstoffen und Tönpasten mit einem Flammpunkt, der ausreichend über der Umgebungstemperatur liegt. Der Sicherheitsabstand des Flammpunktes muss dabei mindestens 15°C betragen, das entspricht einem Flammpunkt > 35°C.
- Verwendete Gebindegrößen ≤ 5 L Inhalt (Zoneneinteilung lt. BGR 104, Beispielsammlung 2.2.4c1)
- Tönpasten befinden sich in geschlossenen Behältern

Produkte mit einem Gebindeinhalt > 10 Liter dürfen im Nicht-Ex-Bereich im Allgemeinen nicht ohne spezielle Schutzmaßnahmen, wie Objekt-Absaugung oder Gaspendelleitung, abgetönt werden (Gilt nur für Produkte Flammpunkt < 35°C).

Bei Gebindeinhalten > 5 L aber < 10 L gilt es gemäß BGR 104, Beispielsammlung Pkt. 2.2.2b, eine Objektabsaugung einzubauen. Liegt rein natürliche Belüftung vor, so müsste in Maschinennähe (1 m Umkreis) eine Einteilung als Zone 1 erfolgen (BGR 104, Beispielsammlung 2.2.2b2-2).

2.) PURmix

Alle Bedingungen der Gefährdungsanalyse der Firma TÜV-Austria sind einzuhalten. Das Dokument ist auf die jeweilige Situation vor Ort (Räumlichkeiten) selbst anzupassen. Die Anpassung erfolgt in Eigenverantwortung des die Anlage betreibenden Unternehmens!

Eine Belüftungseinrichtung für die Anlage selbst wird mitgeliefert. Bauseitige Anschlüsse und Vorkehrungen müssen vom Anwender selbst gestellt werden. Ebenso muss für eine ausreichende Lüftung des Raumes und zusätzlich eine Absaugung von Lösemittel-Dämpfen gesorgt werden.

3.) Allgemeine Information

Allgemeine Informationen zu

- Arbeitsplatzevaluierung (APE)
- Beurteilung von Explosionsgefahr (VEXAT)
- Erstellen eines Gefahrenstoffverzeichnis
- etc.

sind auf der gemeinsamen Homepage von AUVA, WKG, AK, IV und ÖGB www.eval.at zu finden.